

Horizontalabdichtung

PCI Barra[®] Gisol

gegen aufsteigende Mauerfeuchtigkeit

PCI Injektionsbehälter
Injektionsstoff nach WTA-Merkblatt 4-10
vormals PCI Bohrlochsperr

Anwendungsbereiche

- Für die Verkieselung und Hydrophobierung von Mauerwerk und zementären Untergründen.
- Für Mauerwerke mit einem Durchfeuchtungsgrad von maximal 40 bis 60 %.

Produkteigenschaften

- **Kapillarverengend, verkieselnd und Wasser abweisend**, das Mauerwerk wird verfestigt und vor aufsteigender Feuchtigkeit geschützt.
- **Sowohl drucklos als auch mit Verpressgeräten verarbeitbar.**
- **verfestigende Wirkung** auf zementären Untergründen.



PCI Barra Gisol wird mindestens 24 Stunden lang aus PCI Injektionsbehältern injiziert.



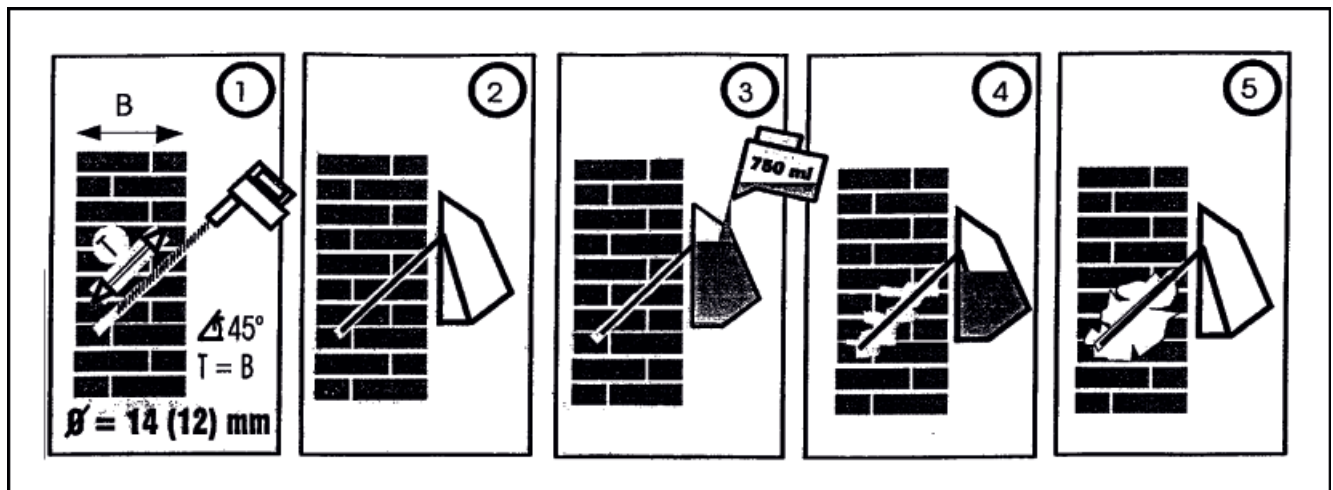
Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

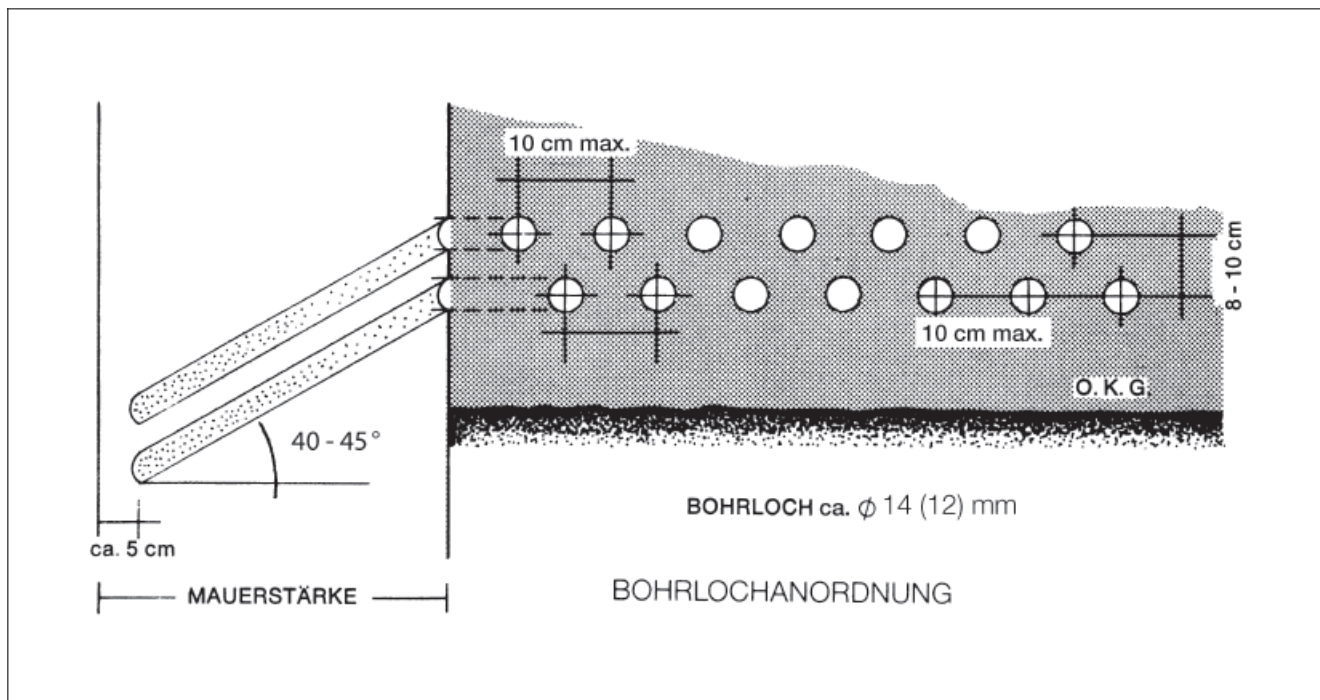
Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Wässrige alkalische Lösung von Kaliummethyilsilikonat, lösemittelfrei
Komponenten	1-komponentig
Dichte	ca. 1,1 g/cm ³
Konsistenz	flüssig
Farbe	rötlich-violett
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate; trocken, frostfrei im geschlossenen Gebinde, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern
Lieferform	
PCI Barra Gisol	20-l-Kanister Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1328/1 5-l-Kanister Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1327/4
PCI Injektionsbehälter	12-St-Karton Art.-Nr./EAN-Prüfz. 6493/1

Anwendungstechnische Daten

Verbrauch und Ergiebigkeit	ca. 14 bis 23 l/m ² Mauerquerschnitt entsprechend ca. 0,8 m ² bis 1,4 m ² Mauerquerschnitt pro 20-l-Kanister bzw. ca. 0,2 m ² bis 0,3 m ² Mauerquerschnitt pro 5-l-Kanister
Bohrlochdurchmesser	abhängig vom Bohrpacker; ø ca. 14 mm für PCI Injektionsbehälter
Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 30 °C (Mauerwerkstemperatur)
Tränkzeit	mindestens 24 Stunden, ununterbrochen





Untergrundvorbehandlung

- In dem abzudichtenden Mauerwerk werden im Abstand von maximal 10 cm Bohrlöcher mit einem Durchmesser von ca. 14 mm und einer Neigung von 40° bis 45° angebracht. Der Bohrwinkel ist so zu wählen, dass mindestens eine Lagerfuge, bei dickerem Mauerwerk mindestens zwei

Lagerfugen, erfasst werden. Die Bohrlöcher sind entsprechend der Skizze anzuordnen.

Zum Bohren sind – möglichst erschütterungsfrei arbeitende – elektro-pneumatische Bohrgeräte geeignet. Mauerwerk mit größeren Hohlräumen und Kammersteinen sowie zweischa-

liges Mauerwerk mit loser Schüttfüllung im Kern und mit Rissen bis zu 5 mm muss vor der Anwendung von PCI Barra Gisol mit der zementären Schlämme PCI Barra Inject verfüllt bzw. ausgepresst werden. Vorversuche erforderlich. Vor der Tränkung ist der Bohrstaub gründlich zu entfernen.

Verarbeitung von PCI Barra® Gisol

- PCI Injektionsbehälter in die Bohrlöcher einhängen und mit PCI Barra Gisol unverdünnt verfüllen. Besonders zweckmäßig ist die Injektion aus Vorratsbehältern (Tröppl Behälter bzw. Trichter mit Druckstopfen). Die Tränkzeit muss in jedem Fall un-

unterbrochen mindestens 24 Stunden betragen. Die Aufnahmemenge von PCI Barra Gisol ist über die Zeit zu kontrollieren. Die Bohrlöcher werden anschließend hohlraumfrei mit der zementären Schlämme PCI Barra Inject verfüllt. Bei zweireihiger Anordnung

der Bohrlöcher ist es aus statischen Gründen erforderlich, die obere Bohrlöcherreihe erst nach dem Schließen der unteren Bohrlöcherreihe zu bohren. Die Erhärtung von PCI Barra Inject ist in jedem Falle abzuwarten (ca. 1 Woche).

Bitte beachten Sie

- PCI Barra Gisol nicht bei Mauerwerkstemperaturen unter + 5 °C und über + 30 °C verarbeiten.

- Lagerfähigkeit: mind. 12 Monate; trocken, frostfrei im geschlossenen Gebinde, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern.

- Ab Mauerwerksstärken von 60 cm sind die Bohrlöcher beidseitig, innen und außen, anzuordnen.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Nur für gewerbliche/ industrielle Verwendung.

Enthält: Kaliumsilikat, Kaliummethylsilantriol.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Staub oder Nebel nicht einatmen.

Schutzhandschuhe/-Kleidung und

Augen-/Gesichtschutz tragen. Bei Berührung mit der Haut oder dem Haar:

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Bei Kontakt mit den

Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Giftnformationszentrum oder Arzt anrufen.

Bei Einatmen: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Giftnformationszentrum oder Arzt anrufen. An einem gut belüfteten Ort lagern. Behälter dicht verschlossen halten. Unter Verschluss lagern. Inhalt/ Behälter der Problemabfallsorgung zuführen.

Folgendes Merkblatt der der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Bau-BG ist zu beachten:

- - Merkblatt BGI 595 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004). Dieses Merkblatt ist z.B. vom Carl Heymanns Verlag KG, Luxemburger Strasse 449, 50939 Köln, oder von Wiley-VCH Verlag GmbH, Pappelallee 3, 69469 Weinheim sowie von den zuständigen Berufsgenossenschaften zu beziehen.

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

PCI beteiligt sich an einem flächendeckenden Entsorgungssystem für restentleerte Verkaufsverpackungen. DSD – Duales System Deutschland (Vertragsnummer 1357509) ist unser Entsorgungspartner. Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol

auf der Verpackung über DSD entsorgt werden.

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen und auch im Internet unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:



+49 (8 21) 59 01-171



www.pci-augsburg.de

Fax:

Werk Augsburg +49 (8 21) 59 01-419
Werk Hamm +49 (23 88) 3 49-252
Werk Wittenberg +49 (34 91) 6 58-263



zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0
Fax +49 (8 21) 59 01-372
www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Biberstraße 15 · Top 22 · 1010 Wien
Tel. +43 (1) 51 20 417
Fax +43 (1) 51 20 427
www.pci.at

PCI Bauprodukte AG

Im Schachen · 5113 Holderbank
Tel. +41 (58) 958 21 21
Fax +41 (58) 958 31 22
www.pci.ch

PCI Barra® Gisol,

Ausgabe September 2018.

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.